

KLUGES URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS – NIEDERLAGE VERMEIDBAR GEWESEN

am 17. Januar 2017
[Bundesverfassungsgericht,](#)
[Frank Sitta](#) [NPD-Verbotsverfahren](#)

Der Landesvorsitzende der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt Frank Sitta zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts und dem somit gescheiterten NPD-Verbotsverfahren: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war klug, die damit verbundene Niederlage der Antragsteller wäre aber vermeidbar gewesen. Parteien sind ein zentraler Bestandteil des Immunsystems einer demokratischen Gesellschaft und müssen die ultima ratio sein. Das Urteil betont dabei aber die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, indem es die Botschaft sendet, dass auch seine Feinde nach den Grundsätzen der Verfassung behandelt werden müssen und nicht willkürlich.“

Die FDP war 2013 richtig, als sie den Verbotsantrag der Regierung ablehnte. Philipp Rösler meinte damals zu recht: „Dummheit kann man nicht verbieten.“

Sitta weiter: „Parteienverbote sind Verbotssinnungsverbote. Sie ersetzen nicht die Auseinandersetzung mit Theorien und Bewegungen. Diese Herausforderung besteht für uns immer noch. Die Feinde unserer Verfassung müssen in erster Linie in der öffentlichen Auseinandersetzung bekämpft werden. Sie auf der Verfassung zu verbieten macht sie am Ende nur interessanter.“